



Einladung

zur Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr

Turn- und Festhalle Alp

Geschäfte:

1. **Neue Vereinbarung Friedhof**
2. **Teilrevision Schulordnung**
3. **Änderung Steuerreglement**
4. **Anpassung Abfallreglement**
5. **Budget 2018**

5.1	<i>Sanierung Werkhof</i>	Fr. 150'000.-
5.2	<i>Sanierung Lüftung Lernschwimmhalle Hinterbüel</i>	Fr. 350'000.-
5.3	<i>Erschliessung Frey Park</i>	Fr. 1'400'000.-
5.4	<i>Bushaltestelle Danzmatt</i>	Fr. 250'000.-
5.5	<i>Strassenbeleuchtung</i>	Fr. 300'000.-

6. **Verschiedenes**

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser ordentlichen Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Die Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die detaillierten Unterlagen zu sämtlichen Geschäften können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden. Das Protokoll dieser ordentlichen Gemeindeversammlung liegt in der Zeit vom 12. bis 22. Dezember 2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat

1. Neue Vereinbarung Friedhof

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2014 der damaligen Umwelt- und Werkkommission den Auftrag erteilt, die bestehende Vereinbarung zwischen der römisch-katholischen Kirchengemeinde und der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten für die Nutzung des Areals um die römisch-katholische Kirche als Gemeindefriedhof neu zu verhandeln.

Nach langen Verhandlungen konnte die Vereinbarung zwischen der römisch-katholischen Kirchengemeinde und der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten betreffend der Überlassung von Areal zur Anlage des Gemeindefriedhofs den jeweiligen Gremien zur abschliessenden Genehmigung unterbreitet werden.

Die römisch-katholische Kirchengemeinde hat die Vereinbarung bereits im Kirchgemeinderat am 25. April 2017 genehmigt und die Kirchgemeindeversammlung hat der Vereinbarung am 27. Juni 2017 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde hat die Vereinbarung und die Änderungen des Friedhofreglements am 22. Mai 2017 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

1. *Die vorliegende Vereinbarung zwischen der römisch-katholischen Kirchengemeinde und der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.*
2. *Das Friedhofreglement wird mit den vorliegenden Änderungen genehmigt.*
3. *Die Vereinbarung und das teilrevidierte Friedhofreglement treten auf den 01.01.2018 in Kraft.*

2. Teilrevision Schulordnung

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. April 2017 wurde vom Souverän beschlossen, dass die Pensen im Bildungsbereich erhöht werden. Das Pensum der Musikschulleitung soll neu 30% (bisher 20%), das Pensum der Schulverwaltung maximal 100% (bisher 70%) und das Pensum der Stufenleitung Sek. I 40% (neue Stelle; Nettoerhöhung 23%) betragen. An der Sitzung vom 22. Mai 2017 hat der Gemeinderat die personellen Konsequenzen beschlossen.

Als weitere Nachfolgearbeiten hat der Rat die Schulordnung entsprechend revidiert (alle Änderungen sind rot markiert).

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Revision der Schulordnung zu und setzt diese auf den 01.01.2018 in Kraft.

3. Änderung Steuerreglement

Auf Antrag der Finanzkommission (FIKO) hat sich der Gemeinderat über den Rückerstattungszinssatz für zu hohe Steuerbezüge Gedanken gemacht. Gemäss aktuellem Steuerreglement §§ 11 bis 13 gelten die vom Regierungsrat für die Staatssteuer festgesetzten Bedingungen bis zur Rückerstattung (2017: 3% Verzugs-/Rückerstattungszins).

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass vor allem der Rückerstattungszins dem aktuellen Zinsniveau angepasst werden sollte. Abklärungen haben ergeben, dass diverse Gemeinden die Sätze angepasst haben (Olten 0.25%/5.00%, Däniken 0.25%/3.00%).

Der Gemeinderat will die jeweiligen Zinssätze an den von der Schweizerischen Nationalbank publizierten durchschnittlichen Zinssatz auf Spareinlagen für Privatkunden (aktuell 0.05%) anlehnen. Aus diesem Grunde sollen die §§ 12 und 13 des Steuerreglements wie folgt geändert werden:

<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>
§ 11	§ 11
	5 Steuern und Zinsen einer Steuerperiode, die insgesamt weniger als 20 Franken betragen, werden nicht erhoben, Beträge unter 20 Franken nicht zurückerstattet.
§ 12	§ 12
2 Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an zu den vom Regierungsrat für die Staatssteuer festgesetzten Bedingungen verzinslich. Der bei Fälligkeit festgesetzte Zinssatz bleibt bis zur vollständigen Tilgung der Steuerschuld anwendbar.	2 Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an verzinslich . Der Verzugszinssatz wird um 3.5% höher als der von der Schweizerischen Nationalbank publizierte Durchschnittszins auf Spareinlagen für Privatkunden per 01. Januar der betreffenden Steuerperiode festgelegt. Der bei Fälligkeit festgesetzte Zinssatz bleibt bis zur vollständigen Tilgung der Steuerschuld anwendbar.
§ 13	§ 13
1 Zuviel bezahlte, nicht geschuldete aber in Rechnung gestellte Steuern und Bussen werden von Amtes wegen mit Zins zurückerstattet; es gelten die vom Regierungsrat für die Staatssteuer festgesetzten Bedingungen. Der für die betreffende Steuerperiode gültige Zinssatz bleibt bis zur Rückerstattung anwendbar. Rechtskräftig festgesetzte Beträge gelten als geschuldet.	1 Zuviel bezahlte, nicht geschuldete aber in Rechnung gestellte Steuern und Bussen werden von Amtes wegen mit einem Zins zurückerstattet. Der Rückerstattungszinssatz wird um 0.5% höher als der von der Schweizerischen Nationalbank publizierte Durchschnittszins auf Spareinlagen für Privatkunden per 01. Januar der betreffenden Steuerperiode festgelegt. Der für die betreffende Steuerperiode gültige Zinssatz bleibt bis zur Rückerstattung anwendbar. Rechtskräftig festgesetzte Beträge gelten als geschuldet.

Gemäss Aussage von Herrn Theo Portmann, Leiter Rechtsdienst der Steuerverwaltung Solothurn, wird diese Reglementsänderung durch das Departement genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung des Steuerreglements zu und setzt diese auf den 01.01.2018 in Kraft.

4. Anpassung Abfallreglement

Für die Sammlung des Grüngutes wurde von den Landwirten eine Anhängervorrichtung angeschafft, damit schwere Container nicht mehr von Hand geleert werden müssen. Da ursprünglich die 75 l Behälter von der Gemeinde forciert wurden, sind noch viele dieser runden 75 l Eimer im Einsatz. Diese können nicht an der Anhängervorrichtung angehängt werden. Die Eimer sind teilweise sehr schwer und mühsam von Hand zu leeren.

Laut SUVA liegt die zumutbare Last für Männer zwischen 18 und 50 Jahren bei 21 kg und bei Männern ab 50 Jahren bei 16 kg. Bei Rasenschnitt kann von einem spezifischen Gewicht von 0.39 t/m³ (Angabe aus Planungshilfe für Kompostieranlagen Kanton Bern) ausgegangen werden. Die Tonne mit 75 l Inhalt hat einen Durchmesser von 52 cm und eine Höhe von 54 cm und somit ein Volumen von ca. 0.11 m³. Ein mit Rasenschnitt gefüllter 75 l Eimer wiegt demnach ca. 45 kg. Wenn der Rasenschnitt nass ist, erhöht sich das Gewicht entsprechend. Die Landwirte leeren bei ihren Touren viele solcher schweren Eimer, was aus gesundheitstechnischer Sicht zu vermeiden wäre.

Aus oben genannten Gründen soll deshalb ab 2018 eine Containerpflicht für Grüngut eingeführt werden. Dazu sind Anpassungen am Abfallreglement der Gemeinde notwendig. Die nötigen Anpassungen sind im Reglement (rot hervorgehoben) beschrieben. Zusätzlich zu den Änderungen bezüglich der Containerpflicht wurde die Bezeichnung der Kommission angepasst und Öffnungszeiten der Sammelstellen ergänzt.

Die Infrastrukturkommission wird sich noch mit der genauen Umsetzung der Containerpflicht befassen und an der Gemeindeversammlung orientieren. Es ist angedacht, eine Aktion für die Bevölkerung zu organisieren, bei der die richtigen Container zu einem angemessenen Preis erworben werden können. Es soll vermieden werden, dass Container gekauft werden, die nicht mit der Vorrichtung geleert werden können. Auch soll über die richtige Entsorgung der alten Container eine Lösung präsentiert werden.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung stimmt den Anpassungen am Abfallreglement zu und setzt diese auf den 01.01.2018 in Kraft.

5. Budget 2018

Für das Jahr 2018 können wir Ihnen ein Budget präsentieren, das in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 184'900 rechnet. Wie Ihnen in den Unterlagen präsentiert, sind für 2018 Nettoinvestitionen von rund Fr. 4,596 Mio. vorgesehen. Der Cashflow (Ertragsüberschuss + Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) beträgt rund Fr. 1,269 Mio. Das heisst mit anderen Worten, dass Fr. 3,327 Mio. durch Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanziert werden müssen. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen soll unverändert bei 119% liegen.

Budgetprozess

Wie in den Vorjahren wurden die Kommissionen und die Budgetverantwortlichen schon im Mai dazu aufgefordert, ihre Eingaben für das Budget 2018 vor den Sommerferien einzugeben. Die Eingaben wurden dann von der Finanzverwaltung aufbereitet und von der Finanzkommission an ihrer Augustsitzung erstmals geprüft. Die FIKO hat das Budget 2018 mit ihren Anmerkungen und Vorschlägen an den Gemeinderat zu einer ersten Lesung im September überwiesen. Der Gemeinderat hat das Budget in der Sitzung im September vorberaten und in der Sitzung vom Oktober, durch Miteinbezug der Budgetbotschaft der FIKO, in der hier vorliegenden Form zu Händen der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet.

Kennzahlen

Im finanziellen Leitbild 2018-2021 von Wangen, welches vom Gemeinderat im August 2017 beschlossen wurde, sind Kennzahlen definiert, deren Zielwerte eingehalten werden müssen. Die drei wichtigsten Kennzahlen sind:

Kennzahl	Zielwert (Vorgabe Leitbild)	Wert Budget 2018
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	19%
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	28%
Eigenkapital in % des Fiskalertrages	> 30%	76%

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 28% ist die zweite Kennzahlvorgabe klar nicht erfüllt. Das heisst, dass lediglich 28% der Investitionen 2018 mit eigenen Mitteln finanziert werden können. 72% der Investitionen müssen fremdfinanziert werden. Mittelfristig muss ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden damit die Fremdmittel wieder amortisiert werden können.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat in seinen Budgetberatungen die Anmerkungen der FIKO sowie bei den nicht gebundenen Aufwendungen die Posten mit Priorität 3 (für den Betrieb der Gemeinde nicht absolut zwingend nötig) genau unter die Lupe genommen. Ein Teil der nicht unbedingt nötigen Ausgaben wurde reduziert oder ganz gestrichen. Der Gemeinderat hat bei den Beratungen darauf geachtet, dass die Attraktivität des Dorfes durch die Streichungen in keiner Weise leidet.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht 2018 Nettoausgaben von Fr. 4,596 Mio. vor. Nur etwas mehr als 4 % dieser Investitionen (Fr. 200'000) betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser. Am 24. September 2017 wurde an der Urne der Erweiterung Schulanlage Alp zugestimmt. Dessen Umsetzung startet im 2018 und dafür sind im entsprechenden Rechnungsjahr Fr. 2,5 Mio. vorgesehen. Weiter wird die Lüftung der Lernschwimmhalle Hinterbüel saniert, Kostenpunkt Fr. 350'000. Für den Verkehr sind Fr. 953'000 vorgesehen. Diese Mittel werden hauptsächlich für die Erschliessung Frey-Park, Bushaltestelle Danzmatt und Strassenbeleuchtung Dorfstrasse Ost verwendet.

Finanzielle Entwicklung

Aufgrund der guten Jahresabschlüssen und ausserordentlichen Effekten in den letzten Jahren konnten die verzinslichen Schulden markant, auf momentan Fr. 4 Mio., reduziert werden. Die im Finanzplan budgetierten und geplanten Nettoinvestitionen 2017 bis 2022 von rund Fr. 16 Mio. (davon Fr. 1,614 Mio. in der Spezialfinanzierung Abwasser) lassen aber die Schulden bis 2022 wieder auf rund Fr. 7 Mio. (bei einem Realisierungsgrad von 80%) steigen – dies aufgrund des ungenügenden Selbstfinanzierungsgrades. Das Rechnungsmodell und abgeleitet das Finanzleitbild verlangt einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Mit anderen Worten heisst das, dass die Gemeinde mittelfristig in der Lage sein muss, ihre Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital selbst zu finanzieren, sei es durch Steuereinnahmen oder durch Gebühren (Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall). Um die geplanten Investitionen selbst finanzieren zu können, ist der Gemeinderat gefordert mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen und die Kosten im Auge zu behalten. Nur so kann das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde auch in Zukunft erhalten bleiben. Angesichts der anstehenden Investitionen ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% nur mit Ertragsüberschüssen in den Erfolgsrechnungen möglich.

Schlusswort

Die vorliegenden Ergebnisse sind das Resultat intensiver Arbeit in den Kommissionen, bei den Budgetverantwortlichen, in der Verwaltung und den zuständigen Ressorts. Der Gemeinderat bittet Sie einstimmig, dem vorliegenden Budget 2018 zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

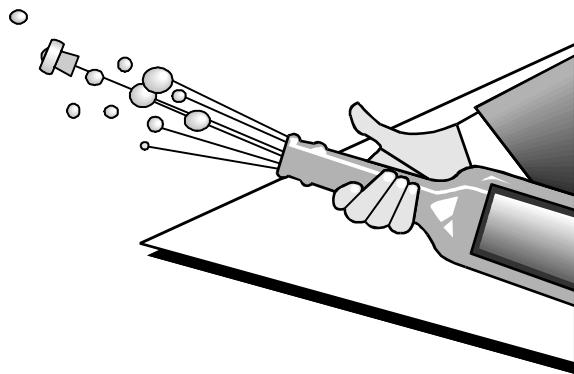
Das Budget wird wie folgt beschlossen:

1.	<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Gesamtaufwand</i>	Fr.	21'460'540.00
		<i>Gesamtertrag</i>	Fr.	21'645'440.00
				<hr/>
		<i>Ertragsüberschuss</i>	Fr.	184'900.00
2.	<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Ausgaben Verwaltungs-</i>		
		<i>vermögen</i>	Fr.	6'045'200.00
		<i>Einnahmen Verwaltungs-</i>		
		<i>vermögen</i>	Fr.	1'449'200.00
				<hr/>
		<i>Nettoinvestitionen</i>		
		<i>Verwaltungsvermögen</i>	Fr.	4'596'000.00
3.	<i>Spezialfinanzierungen</i>			
	<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	Fr.	- 59'450.00
	<i>Abfallbeseitigung</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	Fr.	- 24'380.00

1. *Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:*
Natürliche Personen 119% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 119% der einfachen Staatssteuer
2. *Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:*
(Minimum Fr. 20.– / Maximum Fr. 400.–) 9% der einfachen Staatssteuer
6. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.*



Wir danken Ihnen
für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement
zum Wohle unserer Dorfgemeinschaft.
Zu den bevorstehenden Festtagen
wünschen wir Ihnen und Ihren Familien
eine besinnliche, aber auch
fröhliche und glückliche Zeit.



**Besuchen Sie unsere Homepage:
www.wangenbo.ch**
